

Volksblatt

für Halle und den Saalkreis.

Organ zur Wahrung der Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Redaktion und Expedition: Geiſtſtraße 24, 2. Hof II.

Telegramm-Adreſſe: Volksblatt, Halleaale.

Nr. 42.

Halle a. S., Donnerstag den 19. Februar 1891.

2. Jahrg.

Zur Kritik des sozialdemokratischen Parteiprogramms.

Von dem Redakteur von Karl Marx.

Kandglößen zum Programm der deutschen Arbeiterpartei.

(Fortsetzung.)

2. In der heutigen Geſellſchaft ſind die Arbeitsmittel Monopol der Kapitaliſtenklaſſe. Die hierdurch bedingte Abhängigkeit der Arbeiterklaſſe iſt die Urſache des Elends und der Knechtſchaft in allen Formen. *) Der dem internationalen Statut entlehnte Satz iſt in dieſer „verbesserten“ Ausgabe falſch.

In der heutigen Geſellſchaft ſind die Arbeitsmittel Monopol der Grundeigentümer (das Monopol des Grundeigentums iſt ſogar Baſis des Kapitalmonopols) und der Kapitaliſten. Das internationale Statut nennt im betreffenden Paſſus weder die eine noch die andere Klaſſe der Monopolisten. Es ſpricht vom „Monopol der Arbeitsmittel, d. h. der Lebensquellen.“ Der Zuſatz: „Lebensquellen“ zeigt hinreichend, daß der Grund und Boden in den Arbeitsquellen einbegriffen iſt.

Die Verbesserung wurde angebracht, weil Laſſalle, aus jezt allgemein bekannten Gründen, nur die Kapitaliſtenklaſſe angriff, nicht die Grundeigentümer. In England iſt der Kapitaliſt meißtens nicht einmal der Eigentümer des Grund und Bodens, auf dem ſeine Fabrik ſteht.

3. Die Befreiung der Arbeit erfordert die Erhebung der Arbeitsmittel zu Gemeingut der Geſellſchaft und die geſoſchaftliche Regelung der Geſamtarbeit mit gerechter Verteilung des Arbeitsertrags. **)

Erhebung der Arbeitsmittel zum Gemeingut, ſoll wohl heißen ihre „Verwandlung in Gemeingut“, doch dies nur nebenbei.

Was iſt „Arbeitsvertrag“? Das Produkt der Arbeit oder ſein Wert! Und im letzteren Fall der Geſamtwert des Produkts oder nur der Wertteil, den die Arbeit dem Wert der aufgezehrten Produktionsmittel neu zugeſetzt hat?

„Arbeitsvertrag“ iſt eine loſe Vorſtellung, die Laſſalle an die Stelle beſtimmter ökonomiſcher Begriffe geſetzt hat.

*) Dieſer Satz wurde vom Königeſch unverändert angenommen. D. Red.

**) Deſinitive Faffung: „Die Befreiung der Arbeit erfordert die Verwandlung der Arbeitsmittel in Gemeingut der Geſellſchaft und die geſoſchaftliche Regelung der Geſamtarbeit mit gemeinnütziger Verwertung und gerechter Verteilung des Arbeitsertrags.“ D. Red.

Was iſt „gerechte Verteilung“?

Behaupten die Bourgeois nicht, daß die heutige Verteilung „gerecht“ iſt? Und iſt ſie in der That nicht die einzige „gerechte“ Verteilung auf Grundlage der heutigen Produktionsweiſe? Werden die ökonomiſchen Verhältnisse durch Rechtsbegriffe geregelt oder entſpringen nicht umgekehrt die Rechtsverhältnisse aus den ökonomiſchen? Haben nicht auch die ſoziologiſchen Setzler die verſchiedenſten Vorſtellungen über „gerechte“ Verteilung?

Um zu wiſſen, was man ſich bei dieſer Gelegenheit unter der Phraſe „gerechte Verteilung“ vorzuſtellen hat, müſſen wir den erſten Paragraphen mit dieſem zuſammenhalten. Letzterer unterteilt eine Geſellſchaft, worin „die Arbeitsmittel Gemeingut ſind und die Geſamtarbeit geſoſchaftlich geregelt iſt“, und aus dem erſten Paragraphen erheben wir, daß „der Ertrag der Arbeit unverkürzt, nach gleichem Rechte allen Geſellſchaftsgliedern gehört.“

„Allen Geſellſchaftsgliedern“? Auch den nicht Arbeitenden? Wo bleibt da der „unverkürzte Arbeitsvertrag“? Nur den arbeitenden Geſellſchaftsgliedern? Wo bleibt da „das gleiche Recht“ aller Geſellſchaftsglieder?

Doch „alle Geſellſchaftsglieder“ und „das gleiche Recht“ ſind offenbar nur Redensarten. Der Kern beſteht darin, daß in dieſer kommuniſtiſchen Geſellſchaft jeder Arbeiter einen „unverkürzten“ Laſſalleſchen „Arbeitsvertrag“ erhalten muß.

Nehmen wir zunächſt das Wort „Arbeitsvertrag“ im Sinne des Produkts der Arbeit, ſo iſt der geſoſchaftliche Arbeitsvertrag das geſellſchaftliche Geſamtprodukt.

Davon iſt nun abzuziehen:

Erſtens: Dedung zum Erſatz der verbrauchten Produktionsmittel.

Zweitens: Zuſätzlicher Teil für Ausdehnung der Produktion.

Drittens: Reſerve- oder Aſſeturanſatz gegen Mißfälle, Störungen durch Naturereigniſſe u.

Dieſe Abzüge vom „unverkürzten Arbeitsvertrag“ ſind eine ökonomiſche Notwendigkeit und ihre Größe iſt zu beſtimmen nach vorhandenen Mitteln und Kräften, zum Teil durch Wahrſcheinlichkeitsrechnung, aber ſie ſind in keiner Weiſe aus der Gerechtigkeitsrechnung.

bleibt der andere Teil dem Geſamtprodukt, beſtimmt als Konſumtionsmittel zu dienen.

Bevor es zur individuellen Teilung kommt, geht hiervon ab:

Erſtens: Die allgemeinen, nicht zur Produktion gehörigen Verwaltungskoſten.

Dieſer Teil wird von vornherein aufs bedeutendſte beſchränkt im Vergleich zur jetzigen Geſellſchaft und vermindert ſich im ſelben Maß, als die neue Geſellſchaft ſich entwickelt.

Zweitens: Was zur gemeinſchaftlichen Befriedigung von Bedürfniffen beſtimmt iſt, wie Schulen, Gesundheitsvorrichtungen u. ſ. w.

Dieſer Teil wächst von vornherein bedeutend im Vergleich zur jetzigen Geſellſchaft und nimmt im ſelben Maß zu, wie die neue Geſellſchaft ſich entwickelt.

Drittens: Fonds für Arbeitsunfähige u. ſ. w., kurz für alles was heute zu der ſogenannten offiziellen Armenpflege gehört.

Der jezt kommen wir zu der „Verteilung“, die das Programm, unter Laſſalleſchem Einfluß, bornierter Weiſe allein ins Auge faßt, nämlich an den Teil der Konſumtionsmittel, der unter die individuellen Produzenten der Geſoſſenſchaft verteilt wird.

Der „unverkürzte Arbeitsvertrag“ hat ſich unter der Hand bereits in den „verkürzten“ verwandelt, obgleich, was dem Produzenten in ſeiner Eigenſchaft als Privatindividuum entgeht, ihm direkt oder indirekt in ſeiner Eigenſchaft als Geſellſchaftsglied zu gute kommt.

Wie die Phraſe des „unverkürzten Arbeitsertrags“ verſchwunden iſt, verſchwimmt jezt die Phraſe des „Arbeitsertrags“ überhaupt.

Innerhalb der geſoſchaftlichen, auf Gemeingut an den Produktionsmitteln gegründeten Geſellſchaft tauschen die Produzenten ihre Produkte nicht aus; ebenſowenig erſcheint hier die auf Produkte verwandte Arbeit als Wert dieſer Produkte, als eine von ihnen beſſere ſachliche Eigenſchaft, da jezt, im Gegenſatz zur kapitaliſtiſchen Geſellſchaft, die individuellen Arbeiten nicht mehr auf einem Umweg, ſondern unmittelbar als Bestandteile der Geſamtarbeit exiſtieren. Das Wort „Arbeitsvertrag“, auch heutzutage wegen ſeiner Zweideutigkeit verwerflich, verliert ſo allen Sinn.

Womit wir es hier zu thun haben, iſt eine kommuniſtiſche Geſellſchaft, nicht wie ſie ſich auf ihrer eigenen Grundlage entwickelt hat, ſondern umgekehrt, wie ſie eben aus der kapitaliſtiſchen Geſellſchaft hervorgeht; die allo in jeder Beziehung, ökonomiſch, ſittlich, geſtig, noch behaſtet iſt mit den Muttermalen der alten Geſellſchaft, aus deren Schoß ſie herkommt. Demgemäß erhält der einzelne Produzent — nach den Abzügen — erzt zurück, was er ihr giebt. Was er ihr gegeben hat, iſt ſein individuelles Arbeitsquantum. J. W. der

1] Sand und King.

Roman von Anna Katharina Green.

1. Kapitel.

Ein merkwürdiges Zusammentreffen.

Es ſchlug die Mittagſtunde auf der Stadtuhr von Sibley. Der Gerichtshof hatte ſich ſoeben verſagt und Richter Evans plauderte, vor dem Gerichtshof ſitzend, mit einigen Advokaten über die in dem oben behandelten Falle an den Verbrechern zu Tage getretenen Eigentümlichkeiten. Auf Mr. Vords Bemerkung, daß das Verbrechen als Kunſt glücklichweiſe auf Frankreich beſchränkt ſei, erwiderte der Diſtriktſanwalt Ferris: „Nur weil ſich bei uns der Alibiſchmus noch nicht genügend der höheren Stände bemächtigt hat, um Gentlemen ſich mit derlei Dingen beſaſſen zu laſſen. Nur wenn ein gebildeter Mann, vornemlich ein Arzt oder ein Advokat, entſchloſſen iſt, um jeden Preis ein Hindernis von ſeiner Laufbahn hinwegzuſchaffen, entſteht das intellektuelle Verbrechen. Bei uns ſind die Durchſchnittsverbrecher von dem Typus jenes Lumpen dori.“ Und er wies auf einen Mann, der, einen ſchweren Paß auf dem Rücken, ſchau auf der anderen Seite des Tages hinſah.

„Allerdings nicht man ſolche Leute häufig auf der Anklagebank, doch nicht ſelten entgehen ſie der Strafe ihres Verbrechens,“ bemerkte Mr. Orcutt, ein weithin

rühmlich bekannter Anwalt in Straſſachen, den Beſetzung ins Auge faſſend. Dieſer beſchleunigte ſeine Schritte, als er die ihm geſchenkte Aufmerkſamkeit gewahrte.

„Er ſieht aus, als habe er eben Unheil geſtiftet,“ meinte Richter Evans.

„Oder als habe er erfahren, wie es dem letzten Bagabunden in unſerer Stadt ergangen,“ korrigierte Mr. Vord.

„Revenons à nos moutons“ reſumierte der Diſtriktſanwalt. „Das Verbrechen rentiert ſich nicht hier zu Lande. Die Einbrecher führen eine Hundereiſen, und die Mörder entgehen nur ſelten dem Galgen. Ich wüßte nicht einen wirklich erfolgreichen Raubmord weit und breit.“

„Dann müſſen Sie ſcharfführende Detektives zur Verwertung haben,“ mißte ſich ein junger Mann, der biſher geſchwiegen, in Geſpräch.

„Nichts! Beſonders der Art; aber die Verbrecher gehen ſo plump zu Werke und wiſſen ihre Spuren nicht zu verbergen.“

„Die Klagen laſſen keine Spuren zurück,“ meinte ein großer, etwas buckliger, rothaariger Mann, offenbar ein Fremder zu Sibley. Er fuhr in brummendem Tone fort: „Ich ſage Ihnen, die Mehrzahl der Verbrecher wird entbedt durch die Bemühungen, ihre Spuren zu verwiſchen. Das Geheimnis des Erfolges liegt darin, ſich einer zur Stelle gefundenen Waffe zu

bedienen und als Ort der Handlung einen beliebigen Punkt zu wählen, wo das Kommen und Gehen anderer die Spuren des Täters verliſcht und die Aufmerkſamkeit des Gerichts auf falſche Fährten führt. Sehen Sie nur das dort vereinigt liegende Haus. Seit wir hier beſammen ſtehen, ſind verſchiedene Leute ſchon bei dem Seitengitter ins Gärtchen hinein zum rückwärtigen Rückeneingang gegangen. Ich weiß nicht, wer es bewohnt, aber wenn's eine einzelne Frau wäre, wäre es kein Wunder, ſie einmal mit ihrer eigenen Hacke erſchlagen neben ihrem Holzſtoße zu finden. Wen würden Sie verdächtigen? Wutmaßlich jenen Sautierer mit dem Paß auf dem Rücken, der ſich ſo ſchnell aus dem Wege gemacht. Ein Verdacht iſt aber noch lange kein Beweis, und ich denke, kein Gerichtshof würde ihn, ſobald er feſt leugnete, auf Vord verurteilen, ſelbſt wenn man einen der Erſchlagenen eigenen Gegenſtand bei ihm fände. Die Möglichkeit, daß er wahr ſpräche und zu einem Diebſtahl begangen habe, würde ihn den Händen des Jenters entziehen.“

„Allerdings, vorausgeſetzt, daß alle anderen, die denſelben Weg gegangen, rechtſchaffene Menſchen wären und bezugten, die Frau noch nach des Bagabunden Kommen am Leben geſehen zu haben,“ bemerkte Mr. Vord, der Fremde aber hatte ſich ſchon aus der Gruppe verloren.

„Was halten Sie, in dieſen Dingen wohlzufahren, davon, Mr. Vord?“ wendete ſich der Diſtriktſanwalt zu dem vorewähnten jungen Manne. „Welche Aus-

